

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 28614

Ercheinungstag mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Einzahlung monatlich 4 Mk., durch unsere Briefträger zugerechnet in der Stadt monatlich 4.40 Mk., auf dem Lande 4.90 Mk., durch die Post bezogen monatlich 12 Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Personalausgaben und Postgebühren sowie unsere Anzeigen und Geschäftsberichte nehmen jederzeit Zusätze entgegen. In Falle höherer Preise, Krieg oder sonstiger Verhältnisse behalten wir uns den Preis für die Lieferung der Zeitung oder Zeitungsbogen vorbehalten.



Insertionspreis 50 Pfg. für die erste Zeile. Fortsetzung 20 Pfg. pro Zeile. Anzeigen 2 Mk. pro Zeile. Bei Wiederholung und Jahresvertrag entsprechende Preisermäßigung. Bei Anzeigen im Auslandlichen Teil (für den Ausland) die 2. Spalte 2.50 Mk. Fortsetzung 1.00 Mk. pro Zeile. Anzeigen im Auslandlichen Teil (für den Ausland) die 2. Spalte 2.50 Mk. Fortsetzung 1.00 Mk. pro Zeile. Anzeigen im Auslandlichen Teil (für den Ausland) die 2. Spalte 2.50 Mk. Fortsetzung 1.00 Mk. pro Zeile.

Errscheinungstag dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt. Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Pässig, für den Inserenten: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 242.

Dienstag den 19. Oktober 1920.

79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Freitag und Sonnabend den 22. und 23. Oktober 1920

bleiben die Geschäftsräume der Amtshauptmannschaft wegen Reinigung geschlossen.

An beiden Tagen werden nur dringliche Sachen erledigt.

Meißen, am 15. Oktober 1920.

Nr. 626 e I.

Die Amtshauptmannschaft.

Maul- und Klauenseuche.

Unter dem Viehbestande des Gutsbesizers Alfred Daxel in Limbach Nr. 10 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Als Sperrbezirk wird Gemeinde und Guts-

bezirk Limbach bestimmt. Das Beobachtungsgebiet bilden die Gemeinden Birkenhain, Lehen und Schmiedewalde.

Meißen, am 16. Oktober 1920.

1494 o. V.

Die Amtshauptmannschaft.

Wegen Reinigung bleiben die Geschäftsräume der unterzeichneten Behörde Freitag und Sonnabend den 22. und 23. Oktober 1920 geschlossen. An diesen Tagen werden nur dringliche Sachen erledigt.

Wilsdruff, am 18. Oktober 1920.

V Reg. 171a/20

Amtsgericht Wilsdruff.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die ursprünglich vorgesehene Doppelbesteuerung für das Jahr 1920 wird aufgehoben werden.

* Im Reich ist die Zahl der Erwerbslosen vorübergehend gesunken.

* Die ersten amerikanischen Milchkuhe sind nach Deutschland unterwegs und für Sachsen bestimmt. Die Transportkosten wurden von den Amerikanern aufgebracht.

* Auf dem Vortrage der Unabhängigen kam es bei der Rede des russischen Generalkonsuls Komarow zu Stürmen; die Sitzung mußte unterbrochen werden.

* Marshall Wilson hat sein Rücktrittsgesuch als Präsident der Republik Polen eingereicht. Auf dringendes Ersuchen der Regierung hat Wilson sein Gesuch nachträglich einstweilen zurückgezogen.

* Die englische Regierung besteht mit Entschiedenheit auf dem Inkrafttreten der Wiedergutmachungskonferenz.

* Auf Verzicht der Entente haben die serbischen Truppen Kärnten wieder räumen müssen.

Handelsfreiheit und Freihandel

Unter den drängendsten Empfehlungen, die die jüngst geschlossene Brüsseler Konferenz den Staatenlenkern mit auf den Weg gab, befand sich der Rat, nach Möglichkeit alle Beschränkungen des Handels fallen zu lassen und zu freiem Handel, möglichst sogar zum Freihandel zurückzuführen. Einige Ereignisse, die gleichzeitig in weit von einander entfernten Ländern stattfanden, liefern zu diesem Zweck eine Begleitmusik, die recht mitsündig klingt, andererseits aber den Unterschied zwischen Tatsachen und Wünschen mit aller Deutlichkeit erkennen läßt. Da der Freihandel einen allen englischen, wenn auch von England in den letzten Jahren mehr als dreimal verletzten Glaubenssatz bildet, so sei mit einer englischen Kronkolonie, mit Indien, begonnen. Wie bekannt, ist Indien einer der Staaten, die unter den Weizenlieferanten Europas mit an erster Stelle steht. Einige Jahre hindurch war es recht zwangsweise ausgeschlossen, weil schlechte Witterung zu Misseten geführt hatte. Jetzt hat Indien, wenn auch in der Hauptsache infolge Vergrößerung der Anbaufläche, eine Ernte eingebracht, die einen ganz leidlichen Ausfuhrüberschuß läßt, einen Überschuß, der der indischen Zahlungsbilanz besonders angesichts der letzten Vorgänge auf dem Silbermarkt recht erwünscht kommen muß. Wie verhält sich aber die indische Regierung? Sie hat — diese Nachricht lag schon vor acht Tagen vor — zunächst 400 000 Tonnen Weizen für die Ausfuhr freigegeben. Aber nicht diese Freigabe an sich ist das Bezeichnende, sondern die Bedingungen, an die sie geknüpft wird. Der Weizen darf nur über den einen Hafen von Karachi (im Indusdelta) ausgeführt werden. Er darf nicht über einen bestimmten Preis bezahlt werden, der sich nicht darauf zugeschnitten ist, eine Versteuerung der Lebenshaltung im Lande selbst hinzuzuhalten. Die Regierung behält sich überdies vor, die Einzelbedingungen für die Ausfuhr selbst zu ändern, die selbst völlig für ihre Rechnung erfolgt und deren Gewinne ihr zuzufallen sollen. Bezeichnenderweise gelten, was noch hinzugefügt sei, all diese Einschränkungen nicht für die Länder, die um den indischen Ozean liegen.

Son der einen Seite des Stillen Ozeans zur anderen: in den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat die Zwangswirtschaft für Getreide mit dem ersten Juli 1920 aufgehört. Während der vorangegangenen Zeit hatte der Staat den Landwirten einen bestimmten Weizenpreis für den Bushel verbürgt, einen Preis, der im übrigen nahezu dauernd hart überschritten worden war. Auch während der ersten Monate des freien Handels hielt sich die Chicagoer Notiz oberhalb der festgesetzten Grenze. Dann wirkten verschiedene Gründe, wohl nicht zum wenigsten die gesunkene Kaufkraft der europäischen Staaten dahin zusammen, den Preis vorübergehend sinken zu lassen. Innerhalb gewisser Grenzen mag auch die gute kanadische Ernte daran schuld gemein sein, deren Erträge infolge des Winderwerkes des kanadischen Dollar auf die Märkte der Union abströmen. Deren Landwirte aber sahen nur den letzten Grund und wollten nur ihn sehen: sie verlangten die Unterbindung kanadischen Weizens und sanden tatsächlich eine Legislatur, es war die von Kansas, die sich zu einem entsprechenden Antrag an Präsident Wilson bereit fand. Das Ergebnis dieses Antrags ist noch nicht bekannt, wahrscheinlich ist seine Annahme gerade nicht. Er kennzeichnet aber recht gut die Stellung der breiten Massen und auch der Politiker zum Freihandel.

Nach deutlicher vielleicht tut dies jedoch ein jüngst von Herrn Wilson, wie er erklärte, „in aller Hast unterschriebenes“ Gesetz, die Jones-Shipping-Bill. Das Gesetz geht in seinen Grundzügen darauf hinaus, der amerikanischen Schifffahrt in weitem Umfange staatliche Hilfsgelder zuzuwenden, vor allem aber sie im Verkehr von und mit der Union nach jeder Richtung hin zu bevorzugen. So sollen für die amerikanische Küstschifffahrt besonders niedrige Sätze berechnet werden dürfen, so sollen ferner die amerikanischen Küstschifffahrtsgesetze auch auf den Verkehr mit den Philippinen ausgedehnt werden (so daß z. B. kein englisches oder japanisches Schiff Passagiere oder Waren von Manila nach San Francisco befördern dürfte). Auslandschiffe, die irgendwelche Handelsabkommen eingegangen sind, dürfen nicht in amerikanischen Häfen einfahren und ähnliches mehr. Eine moderne „Navigationssakte“ also, nur daß diese 1851 und nicht 1920 erlassen wurde. Daß sich unter den entrüstet Einspruch erhebenden England in der vordersten Reihe befindet, ist selbstverständlich. Es ist aber berechtigt, wenn auch pikant, daß die Amerikaner den Einspruch mit der Begründung zu entkräften suchen, England habe erst dann angefangen, Wert auf die freie Schifffahrt zu legen, als es seine eigene Flotte im Kampf vor allem mit der holländischen durch die Navigationsakte grobgegruppelt hatte. Das ist richtig und es zeigt vor allem, wie sehr auch die Frage des Freihandels ihre zwei Seiten hat. Ob er für die am meisten mitgenommenen Länder Mitteleuropas gerade das große Verlangen darstellt, muß denn auch bezweifelt werden. Eine Revision des Versailler „Friedens“ und seiner Geschwister wäre wirksamer. Aber über das Thema durfte in Brüssel ja auf Verlangen der Franzosen nicht gesprochen werden.

Um die Wiedergutmachung.

Festsetzung einer einmaligen Entschädigung.

Ein holländischer Pressevertreter hatte eine Unterredung mit dem aus England zurückgekehrten belgischen Ministerpräsidenten Delacroix, der sich sehr befriedigt über die Ergebnisse seiner Londoner Reise äußerte.

Der Grundsat, auf den sich Frankreich und England geeinigt hätten und dem wahrscheinlich auch Italien zustimmen würde, wäre, daß in Brüssel der Betrag der Entschädigung auf einmal festgesetzt werden solle. Nachdem man sich in Brüssel über die Summe geeinigt hätte, solle sie dann in Genf endgültig festgesetzt werden. Man werde also in kurzer Zeit wissen, wieviel Geld die Alliierten erhalten, in welcher Form und in welcher Zeit die Zahlungen erfolgen und welche Sicherheiten durch den gemeinsamen Schuldner gegeben werden würden.

Bei einer anderen Gelegenheit erklärte Delacroix: Alond Georges Thèse sei, man müsse vorerst Deutschland gestatten, sich wieder zu erholen, Handel zu treiben und zu exportieren. Wenn seine Industrien und sein Handel wiederhergestellt seien, alldann könne es kaufen und bezahlen, was es schuldig sei, ohne eine Katastrophe herbeizuführen. Die Differenz der deutschen Statistik könnten diskutiert werden. Die Finanzleute der City hätten ihm gegenüber die Ansicht ausgesprochen, wenn die Deutschen für Monat Juni einen Überschuß an Export anzeigten, so sei das vielleicht deshalb geschehen, um die Mark zum Weizen zu bringen. Das hätten die Deutschen im Augenblick der Regelung der ober-schließlichen Frage nötig.

Deutschlands Kohlennot.

Ein dringender Hilferuf an die Regierung.

An das Reichswirtschaftsministerium und das Ministerium des Innern ist von den Herren Kretsch, Eithnes und Böger folgendes Telegramm gesandt worden:

„Die Kohlenfrage zwingt uns, nachdem bereits vier Hochöfen außer Betrieb gesetzt sind, jetzt zwei weitere Hochöfen stillzulegen. Hierdurch sind weitere Arbeitseinstellungen unvermeidlich. Dabei ist bekannt, daß in Frankreich großer Überfluß an Kohle und Kohlen herrscht, so daß teilweise die Bahnhöfe wegen Überfüllung verstopft sind. Die Gasanstalt Paris hat 900 000 Tonnen Vorrat, d. h. mehr wie je zuvor. Wären dringend Schritte zu tun, daß angesichts des Überflusses in Frankreich so viel Kohlen und Koks in Deutschland zurückgehalten werden können, daß unsere Wirtschaft nicht vollkommen zusammenbricht.“

Dieses Telegramm beleuchtet an Hand des nackten Tatsachenmaterials die Gefahren, die dem deutschen Wirtschafts-

leben durch die französische Kohlenpolitik drohen. Ein Hochöfen nach dem andern muß in Deutschland ausgeblasen werden, während Frankreich ungeheure Kohlenüberschüsse hamstert. Jeder Hochöfen aber, der bei uns stillgelegt wird, bedeutet Arbeitseinstellung und Arbeiterentlassungen.

300 000 Milchkuhe für die Entente!

Eine glatte Unmöglichkeit.

Zu der Meinung, die zuerst auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Kassel besprochen wurde, daß die Entente 300 000 Milchkuhe von uns fordert, wird von zuständiger Stelle erklärt:

„Besamtlich müssen nach den Bestimmungen des Friedensvertrages (Anlage IV § 2 zu Artikel 244) u. a. die Tiere, die Deutschland infolge von Kriegshandlungen gebraucht oder vernichtet hat, aus Verlangen der Ententemächte durch Tiere gleicher Art ersetzt werden. Im Mai 1920 wurden in Gemäßheit des Friedensvertrages die Listen mit der Aufstellung der geforderten Tiere abgereicht. Die Zahl der in diesen Listen angegebenen Milchkuhe erreicht in der Tat ungefähr die Höhe von 800 000 Stück. Die von deutscher Seite erhobenen Vorstellungen hat die Entente unberücksichtigt gelassen. Nunmehr ist die Wiedergutmachungskommission von neuem an die Reichsregierung herangetreten. Wir wir hören, wird zurecht im Wiederbauministerium eine Denkschrift ausgearbeitet, in der die Unmöglichkeit nachgewiesen wird, weitgehende Forderungen auf Lieferung von Vieh zu erfüllen.“

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

* Die zweimalige Besteuerung des Einkommens im Jahre 1920, die das Reichseinkommensteuergesetz vorsieht, wird durch ein besonderes Gesetz, das dem Reichstage demnächst zugeht, vermieden werden. Die Ermäßigungen über die zu treffenden Änderungen werden in den nächsten Tagen abgeschlossen werden. Für die Veranlagung wird in Zukunft auch nicht mehr der dreijährige Durchschnitt, sondern nur das Ergebnis des laufenden Jahres zugrunde gelegt werden.

* Beihilfe für die Veteranen. Den Veteranen von 1864 bis 1871 wird auf Anordnung des Reichsfinanzministeriums aus dem Veteranenfonds in diesem Jahre eine einmalige Teuerungszulage von 80 Mark gewährt werden.

* Zur Waffenablieferung. Prämien für ablieferungspflichtige Waffen werden nur noch bis zum 20. Oktober einschließlich gewährt. Die Prämien sind demnach jetzt auf die Hälfte der ursprünglichen Sätze herabgesetzt, sind aber immer noch beträchtlich. Sie betragen z. B. für ein Gewehr 50 Mk., für ein Maschinengewehr 500 Mk. Vom 21. Oktober ab wird jede Prämienzahlung entfallen, doch bleiben die Ablieferungspflichtigen zur Annahme von Waffen bis zum 1. November geöffnet. Bis zu diesem Termin läuft die unter Zusicherung von Straffreiheit festgesetzte freiwillige Ablieferungspflicht. Versäße gegen das Entwaffnungsgesetz werden streng verfolgt und unmissverständlich bestraft werden.

* Weitere Reichstagsvorlagen. Dem Reichstage wird in nächster Zeit eine Reihe größerer Vorlagen zugehen, so das Wohnungssteuergesetz, Entwürfe einer Schlichtungsordnung, eines Arbeitsnachweisgesetzes, eine Vorlage über anderweitige Gestaltung der Arbeitslosenunterstützung, eine Vorlage über die Bewirtschaftung der Kohlen. In Vorbereitung sind ferner eine Reihe von Novellen zur Strafprozessordnung und zum Strafgesetzbuch, ein Jugendwohlfahrtsgesetz, eine Reihe von Schulgesetzen und ein Entwurf, der die landwirtschaftlichen Arbeiter auf dem Gebiete des Reichsversicherungswesens mit den gewerblichen Arbeitern gleichstellt.

* Keine deutsch-französischen Sonderverhandlungen. Vorkäufer Laurent, der vier Tage auf seinen Berliner Posten zurückkehrt, wird der Berliner Regierung im Namen der französischen Regierung mitteilen, daß die Sonderverhandlungen zwischen deutschen und französischen Sachverständigen, die Deutschland anregert hatte, angesichts der bevorstehenden Sachverständigenkonferenz in Brüssel nur von vornherein scheitern würde und deshalb unnützlich erscheint.

Deutsch-Osterreich.

* Abmarschbefehl an die Jugoslawen. Innerhalb der internationalen Abstimmungskommission in Rosenhart wurde